

Änderung der Geschäftsordnung zur Präzisierung der Ankündigung von Änderungsanträgen im Anfangsplenum

Antragstellende: Jörg (FUB), Björn (alter Sack)

Die ZaPF möge beschließen, die Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

Im Abschnitt **Antragsfristen und Antragsdurchführung** ändere in den Punkten 4 und 5 analog

müssen mindestens 7 Tage vor dem Anfangsplenum der ZaPF geeignet bekanntgemacht werden, z.B. über die Mailingliste.

zu

müssen mindestens 7 Tage vor dem Anfangsplenum der ZaPF geeignet bekanntgemacht werden, z.B. über die Mailingliste, das Wiki,